



Beleg statt einer Zuwendungsbestätigung in Verbindung mit der Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts (Kontoauszug) für Zuwendungen bis 300 € (gem. § 50 EStDV)

Die „Freunde des Moselmusikfestivals e.V.“ sind wegen der Förderung kultureller Zwecke nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Bernkastel-Wittlich, Steuer Nr. 43/655/2213/7 vom 1.4.2022 für das Jahr 2020 nach §5 Abs.1 Nr.9 des Körperschaftsgesetzes von der Körperschaftssteuer befreit. Die Befreiung gilt bis 5 Jahre ab dem Ausstellungsdatum.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur für kulturelle Zwecke (Mosel-Musikfestival) verwendet wird. Bei den Beträgen mit dem Buchungstext „Jahresbeitrag“ handelt es sich um einen Mitgliedsbeitrag.

Der Verein ist gemäß obigem Freistellungsbescheid berechtigt für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Bernkastel-Kues, im April 2022

Hans-Josef Esch
Schatzmeister